

## Den Flugbetrieb stabilisieren: durch gute Arbeit und zukunftsfeste Flughäfen.

Sicherheit ist die zentrale Anforderung an die Luftfahrt. Der SPD-Bundestagsfraktion ist es wichtig, dass die Flugreisenden und die Luftfracht sicher an ihren Reisezielen ankommen. Wir überprüfen daher regelmäßig, ob zusätzliche Gesetzgebung bzw. Gesetzesänderungen zur Erhöhung des ohnehin sehr hohen Sicherheitsniveaus in der deutschen Luftfahrt notwendig sind. Neben der rechtlichen Rahmensetzung unterstützen wir die Luftverkehrswirtschaft auch mit politischen Maßnahmen, die für Beschäftigte in der Luftfahrtbranche bessere Arbeitsbedingungen und für die Passagiere ein angenehmeres und reibungsloses Reiseerlebnis ermöglichen.

Ein weiterer Sommer mit betrieblichen Problemen im Passagierprozess an deutschen Flughäfen würde den Luftverkehrsstandort Deutschland schwächen. Das gilt sowohl für die Fluggastzahlen als auch bei der Reisequalität, die besonders im Sommer 2022 an den Sicherheitskontrollen einen Tiefpunkt erreicht hat. Wir müssen lange Warteschlangen an diesem Nadelöhr des Flughafens vermeiden. Wir erkennen die Bemühungen der Systempartner z. B. im Bereich der Personalgewinnung an. Gleichwohl bleiben gute Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen und soziale Sicherheit der wirkungsvollste Schlüssel zur Gewinnung dringend benötigter Arbeitskräfte an den Flughäfen. Im internationalen Wettbewerb und im europäischen Vergleich darf Deutschland nicht abgehängt werden. Dafür müssen wir ein flexibleres, moderneres System schaffen, mit dem einfach und schnell auf die Bedarfe vor Ort reagiert werden kann, ohne Abstriche an die Sicherheit im Luftverkehr. Denn die sichere und wettbewerbsfähige Erreichbarkeit Deutschlands auf dem Luftweg ist Grundvoraussetzung für die Mobilität von Bürger:innen und für wirtschaftliche Prosperität. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich daher im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für folgende Punkte ein:

1. Die **Sicherheit** der Passagier:innen hat oberste Priorität. Alle Maßnahmen, die wir politisch treffen, sind darauf ausgerichtet, den hohen Sicherheitsstandard zu erhalten oder sogar auszubauen. Eine Veränderung in der Organisation und Durchführung der Passagier- und Gepäckkontrolle ist abhängig von dem konstruktiven Zusammenspiel mehrerer Akteure. Die Fluggesellschaften liefern die Forecastdaten über die Passagier volumina zu einem bestimmten Datum, die zuständigen Behörden – oder auch zunehmend die Airports selbst – planen den notwendigen Personaleinsatz und stimmen das mit den Sicherheitsdienstleistern verbindlich ab. Dieser Planungsprozess sollte in abgestimmten institutionalisierten Standortdialogen geschehen, die auch vielerorts bereits erfolgreich durchgeführt werden.
2. Sozialdemokratie steht für **gute Arbeit**. Menschen in der Luftverkehrswirtschaft verdienen gute Löhne, gute Arbeitsbedingungen und Respekt. Gerechte Löhne für die verantwortungsvollen Aufgaben der zehntausenden Beschäftigten an den Luftsicherheitskontrollen und bei den Bodenverkehrsdiensten sind Teil der Maßnahmen, um gute Arbeitsbedingungen zu schaffen. Uns ist Tarifbindung wichtig. Sichere Arbeitsverträge, attraktive Rahmenbedingungen wie z. B. gute Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes, planungssichere und individuell gestaltbare Dienstpläne, Arbeitsschutz und gesundheitserhaltende Maßnahmen sind unabdingbar. Nur so kann die Luftfahrt auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber sein.

3. **Personalrekrutierung** muss erleichtert werden. Wir begrüßen die verstärkten Bemühungen der Unternehmen, neue Mitarbeitende im In- und Ausland zu gewinnen. Die Anwerbung von Fach- und Arbeitskräften leistet einen wichtigen Beitrag zur Schaffung einer ausreichenden Personaldecke an den Flughäfen. Die Bodenverkehrsdienste, Flughäfen und Sicherheitsdienstleister werden zukünftig bei der Anwerbung von Mitarbeitenden durch unser neues Fachkräfteeinwanderungsgesetz unterstützt. Außerdem werden wir die Verfahren durch mehr Personal in den betroffenen Bundesbehörden beschleunigen, um zu gewährleisten, dass der Einsatz schneller als in der Vergangenheit erfolgen kann. Auch die Unternehmen müssen über die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen auch selbst einen Beitrag leisten, um die dringend benötigten Arbeitskräfte für die Flughäfen zu gewinnen. Das gilt umso mehr grundsätzlich auch für Berufsbilder mit anspruchsvollen Zugangsvoraussetzungen.
4. Das bisherige Verfahren war geprägt von fehlerhaften Anträgen zur **Zuverlässigkeitsüberprüfung** seitens der Sicherheitsunternehmen sowie ihrer Beschäftigten und führte somit zu Verzögerungen. Wir haben die Verfahren bei der Zuverlässigkeitsüberprüfung bereits beschleunigt und vereinfacht. Ab 2024 wird bei höchster Datensicherheit die Digitalisierung des Verfahrens für schnellere Einstellungen in den sicherheitsrelevanten Bereichen an den Flughäfen sorgen. Wir begrüßen die gegenseitige Anerkennung der Bescheide zur Zuverlässigkeitsüberprüfung zwischen den Bundesländern. Für die Beschäftigten bringt dies mehr Möglichkeiten zum Orts- und Arbeitsplatzwechsel. Diese trägt dazu bei, dass sich in der Luftsicherheit ein besseres Branchenverständnis und Stolz auf die eigene Arbeit entwickeln kann.
5. Das vereinbarte **Luftsicherheitsregister** wird noch dieses Jahr in Betrieb gehen. Das Register beschleunigt die erforderliche Feststellung, dass eine gültige Zuverlässigkeitsüberprüfung vorliegt. Mit dem Register können die Bundesländer die Gültigkeit der Zuverlässigkeitsüberprüfung schnell und unbürokratisch überprüfen. Das erleichtert den Wechsel des Arbeitsplatzes oder die Wiederaufnahme der Tätigkeit nach einer beruflichen Auszeit und vereinfacht die Personalsteuerung der Unternehmen.
6. Die Ausbildungen der Luftsicherheitsassistent:innen nach § 5 Luftsicherheitsgesetz (zuständig für die Kontrolle der Fluggäste und deren Reise- und Handgepäck) sowie der Kontrollkräfte nach § 8 Luftsicherheitsgesetz (zuständig für Personal-, Waren- und Kfz-Kontrollen) müssen angeglichen werden. Wir wollen dafür die Ausbildungen der Kontrollkräfte und Luftsicherheitsassistent:innen zusammenlegen, um sämtliche Sicherheitsangestellte für beide Tätigkeiten zu qualifizieren und flexibel einsetzen zu können. Im Sinne der besseren Personal- und Prozesssteuerung sind diese **Mischkontrollen** geboten. Davon profitieren besonders die Arbeitnehmenden in der Luftsicherheit. Denn neben einer Entlastung schaffen wir ein einheitliches Berufsbild und schaffen die Ungleichbehandlung der beiden bisherigen Tätigkeitsfelder ab. Mit der neuen Luftsicherheitsschulungsverordnung ermöglichen wir den Unternehmen bereits jetzt die einheitliche Qualifikation von Luftsicherheitskontrollkräften nach § 5 und § 8 Luftsicherheitsgesetz, schreiben diese aber nicht verpflichtend vor.
7. Wir werden die **technische Ausstattung** an den Luftsicherheitskontrollen durchgreifend modernisieren, um die Sicherheit zu erhöhen und gleichzeitig die Effizienz der Passagierprozesse erheblich zu erhöhen. Die Nutzung moderner Sicherheitstechnik ermöglicht einen deutlichen höheren Passagierdurchlass pro Kontrollstelle, z. B. durch CT-Geräte. Auch Köperscanner der neuesten Generation beschleunigen die Abläufe. Die Beispiele an einigen deutschen Flughäfen wie z. B. in Frankfurt und München zeigen, wie die Kontrollabläufe maßgeblich an Tempo gewinnen. Auch im Ausland wurden diese Verbesserungen bereits erfolgreich umgesetzt.

Wir wollen Abläufe und Schnittstellen im Reiseprozess weitestgehend digitalisieren. **EasyPASS** erlaubt schon heute allen EU- und EWR-Bürger:innen einen auf Biometrie gestützten automatisierten Grenzübertritt. Weitere biometriegestützte Verfahren sollen auf ihre Eignung zur Prozessoptimierung, ihre Vereinbarkeit mit dem Datenschutz und ihr Potenzial zur Erhöhung der

Sicherheit überprüft werden. Bei positivem Prüfungsergebnis wären künftig für die Fluggäste die Selbstaufgabe des Gepäcks, der personalfreie Check-In sowie der selbstständige Zugang zu den Sicherheitskontrollen noch effizienter möglich. Dies würde auch die Flughäfen und deren Dienstleister entlasten.

8. Wir werden die nach europäischem Recht mögliche Gepäckbeförderung von **unbegleitetem Gepäck** unter strengen Sicherheitsvorgaben ermöglichen. Damit vermeiden wir die zeitverzögernde Ausladung und ermöglichen die Flugzeugabfertigung auch bei verpassten Anschlüssen der zum Gepäck gehörenden Passagier:innen.
9. Die weitere Öffnung der Bodenverkehrsdienste für mehr als zwei **Bodenverkehrsdienstleister** pro Flughafen lehnen wir ab. Diese falsche Liberalisierung würde die Wirtschaftlichkeit der Branche weiter schwächen. Sie schafft nicht mehr Personal, sondern stattdessen mehr Verwaltungsaufwand zulasten der Mitarbeitenden. Gleichzeitig würde sich die Komplexität der Personalwerbung, Personalsteuerung und Flugbetriebsabwicklung weiter erhöhen. Dies ist zu vermeiden. Schon jetzt empfinden es die Beschäftigten in unterschiedlichen Flughafengewerken als ungleich, dass sie für die gleiche Arbeit unterschiedlich entlohnt werden.
10. Die verschiedenen Konzepte zur Organisation der Luftsicherheitskontrollen werden von der SPD-Fraktion mit großem Interesse verfolgt. Wir unterstützen die Durchführung von Modellprojekten, um für Beschäftigte, Passagier:innen und Luftverkehrswirtschaft operative Verbesserungen an den Flughäfen zu erreichen. Das sogenannte **Frankfurter Modell „Neue Welt“** beobachten wir genau und werden es nach der Hauptreisezeit im Sommer eingehend analysieren, um seine Leistungsfähigkeit zu evaluieren und im erforderlichen Fall nachzusteuern. Dabei werden wir insbesondere auf das Thema Personalverantwortung an Flughäfen achten.

Das **Münchener Modell** hat sich bereits über Jahrzehnte hinweg an den bayerischen Flughäfen bewährt und wird dort definitiv fortgeführt. Seine Ausweitung auf andere Flughäfen ist ebenfalls weiterhin möglich. Für uns ist nicht die Organisationsform entscheidend, sondern Sicherheit, Leistungsfähigkeit und reibungsloser Betrieb haben Priorität. Die Organisation und Durchführung der Luftsicherheitskontrollen können von den Flughafenbetreibern nach Vereinbarung mit dem Bundesinnenministerium und dem jeweiligen Bundesland nach eigenem Willen gestaltet werden. Die Verantwortung für die Sicherheit liegt stets beim Staat.